Textliche Festsetzungen

zum Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Bardenberg, Kreis Aachen
(Bestandteil des Bebauungsplanes)

Aufgrund des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.1960 (BGBl. I. S. 341), der 3. Verordnung zur Änderung der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 21.4.1970 (GV.NW. S. 292), der Landesbauordnung NW vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96) und der Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968 (BGBl. I S. 1233) werden folgende textlichen Festsetzungen erlassen:

X1 Oberkante Erdgeschoßfußboden ~~und bei Hanglage die straßenseitige Oberkante Untergeschoßfußboden dürfen~~ höchstens 50 cm über Straßenkrone ~~liegen.~~

Drempel bis zu 0,75 m Höhe sind nur bei ein- und zweigeschossigen Gebäuden zulässig.
Dachneigungen sind im Bebauungsplan festgelegt.

1 ~~Garagen sind aus Gründen der Verkehrssicherheit mindestens 5 m von der Grenze der Verkehrsfläche entfernt zu errichten. In Baugebieten, die im Bebauungsplan mit mehrgeschossiger Bebauung ausgewiesen sind, können Garagen abweichend von der festgesetzten Zahl der Vollgeschosse eingeschossig errichtet werden.~~
~~Garagen und Nebenanlagen gemäß § 14 Baunutzungsverordnung sind an nicht überbaubaren Flächen nicht zulässig. Ausnahme hiervon bilden die Grundstücke, die zur Straße Schützberg hin orientiert sind.~~
Nachtrag gem. Ratsbeschluß vom 5. Aug. 1971. Die vorstehenden Absätze werden gestrichen.
Einfriedigungen sofern an den Grenzen der Verkehrsflächen bzw. an den Grenzen von Geh-, Fahr- und Leitungsrecht-Flächen Einfriedigungen vorgenommen werden, sind diese aus X1 ~~lebenden Hecken oder~~ Spriegelzäunen vorzunehmen. Die Einfriedigungen dürfen 0,8 m Höhe nicht überschreiten.

Stromleitungen sind im Plangebiet zu verkabeln.

gehört zur Genehmigung
vom -8. Sep. 1971
Az. 34.3.1-107-22/69
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

REGIERUNGSPRÄSIDENT 45 AACHEN

vorstehende Änderung beglaubigt:
Bardenberg, den 5. Aug. 1971
Der Gemeindedirektor:

Gemeinde Bardenberg 6 Kreis Aachen

C) I. Vorbehalte

X1 Die Gemeinde Bardenberg behält sich die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 gemäß § 13 oder 31 BBauG vor.

II. Eigentumsverhältnisse

Die jetzigen Eigentümer sind im beigefügten Eigentümerverzeichnis nach Stande vom 17.12.1970 aufgeführt.

III. Rechtswirksamkeit

Nach erfolgtem Beschluß des Bebauungsplanes Nr. 12 einschl. der unter Ziffer B) erfolgten schriftlichen Festlegungen als Satzung gemäß § 10 BBauG wird der Bebauungsplan Nr. 12 der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 11 BBauG zur Genehmigung vorgelegt.

Die mit x1 bezeichneten Stellen der Textlichen Festsetzungen sind gem. Genehmigungsbescheid der Herrn Regierungspräsidenten vom 8.9.1971, Az. 34.3.1. - [illegible] 22/69, gestrichen.

Bardenberg den 23.9.1971
Der Gemeindedirektor:

Gemeinde Bardenberg - Kreis Aachen

Vo.